

**EAA**



**Einheitliche  
Ansprechstellen  
für Arbeitgeber**





# Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Seit dem 01.01.2022, mit Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes (TeilhStG), sind die **Integrations- und Inklusionsämter verpflichtet**, Integrationsfachdienste oder andere geeignete Träger zu beauftragen. Diese sollen als **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)** fungieren und Beratungs- sowie Unterstützungsleistungen anbieten.



# Finanzierung

Finanziert werden die EAAs aus der **Ausgleichsabgabe**.

In **Hessen** standen dem Integrationsamt 2022 über **68,02 Millionen Euro**, welche durch die Ausgleichsabgabe eingenommen wurden, zur Verfügung. Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe steigt jährlich.

<b>Hessen</b>	<b>2020</b>	<b>2022</b>
In Millionen Euro	57,73	68,02

<b>Thüringen</b>	<b>2020</b>	<b>2022</b>
In Millionen Euro	14,85	16,13



## § 185a SGB IX

„(1) Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

(2) Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden als begleitende Hilfe im Arbeitsleben **aus Mitteln der Ausgleichsabgabe** finanziert. Sie haben die Aufgabe,

1. Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
2. Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
3. Arbeitgeber bei der **Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen** [...]“

(§ 185a eingefügt mWv 01.01.2022 durch G v. 02.06.2021)



# Was sind die EAA?

- Die EAA handeln **im Auftrag des Integrationsamtes**.
- Sie **informieren, beraten und unterstützen** AG bei der **Ausbildung, Einstellung** und **Beschäftigung** von schwerbehinderten Menschen gemäß § 185a SGB IX.
- Das Unterstützungsangebot ist kostenfrei.
- Die Beratung erfolgt unabhängig und unterliegt der Schweigepflicht bzw. dem Sozialdatenschutz.



# Lotsenfunktion

Für Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber gibt es vielfältige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z. B. von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Renten- und Unfallversicherung oder dem Integrationsamt.

Die EAA analysieren mit den AG, welche Leistungen passend sind und **benennen den AG die richtigen Ansprechstellen** bei den jeweiligen Leistungsträgern.



# Unterstützungsmöglichkeiten

- Persönliche Beratung vor Ort,
- Unterstützung bei unternehmensspezifischen Fragen rund um die Ausbildung und die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung,
- Begleitung bei der Beantragung von Leistungen aus unterschiedlichen Fördertöpfen,
- Einbindung von weiteren Experten und Netzwerkpartnern,
- Unterstützung bei der Stellenbesetzung,
- Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themen.



# Allgemeines

## Was ist der Unterschied zwischen dem IFD und der EAA?

- EAA richtet sich konkret an AG.
- IFD ist vermittelnd tätig zwischen sb. Arbeitnehmer:innen und AG

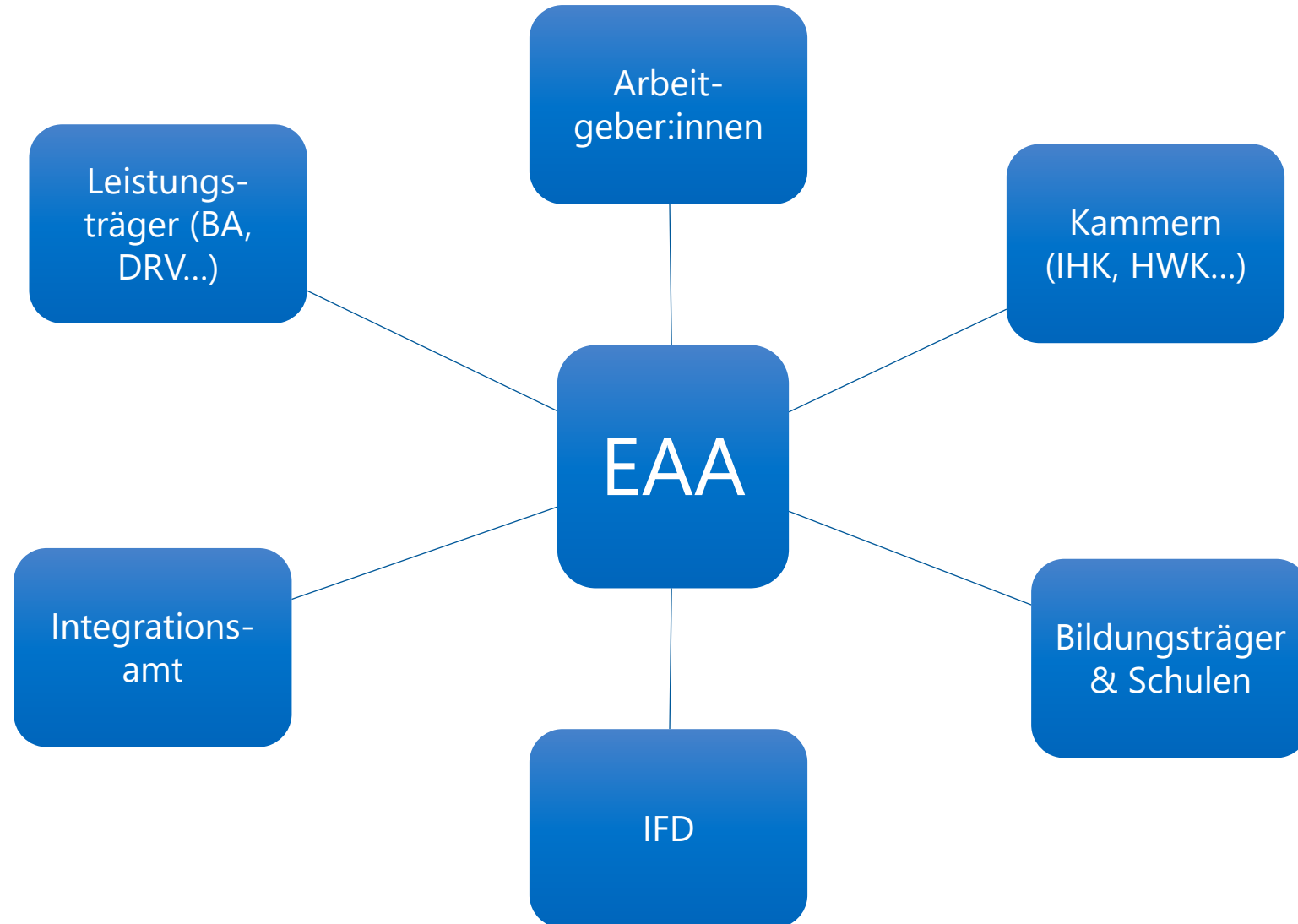
## Zu welchen Förderungsleistungen berät die EAA?

- Ausbildungsförderung (wie z.B. behindertengerechter Arbeitsplatz, Ausbildungsvergütung, Kammergebühren),
- Beschäftigungsförderung (Eingliederungszuschuss, Investitionskostenzuschüsse, tech. Hilfsmittel, Probebeschäftigung),
- Fortbildungszuschüsse.





# Netzwerk





# EAA Jahresbericht 2023: Bilanz

- Insgesamt 129 Träger wurden bundesweit beauftragt
  - Hessen: 20 Träger, Thüringen: 5 Träger
- Insgesamt 31.464 Kontakte zu Betrieben, davon waren 11.693 Erstkontakte
- 32% der Kontaktaufnahmen vom AG, 60% durch EAA initiiert und 8% Vermittlung durch Dritte
- Aktivitäten der Träger:
  - Durchführung von 158 Veranstaltungen für Arbeitgeber
  - Aktive Mitwirkung an 426 Veranstaltungen Dritter
  - Durchführung von 1222 Netzwerk- und Kooperationstreffen mit den weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen
- Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter:
  - Durchführung von 224 Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber
  - Aktive Teilnahme der EAA an 1.127 Veranstaltungen Dritter



# Falldaten

<b>Themen*</b>	<b>Information</b>	<b>Beratung</b>	<b>Unterstützung</b>
Ausbildung inkl. Praktika	5.791	1.860	694
Einstellung inkl. Praktika, Erprobung	9.301	3.865	2.112
Sicherung der Beschäftigung	7.555	3.564	1.615
Betriebliches Eingliederungsmanagement	2.012	1.340	312
Wiedereingliederung	1.571	749	234
Auswirkungen der Behinderung im Arbeitsleben	5.585	3.244	1.272
Kündigung/Beendigung Beschäftigung	2.976	1.682	346
Beschäftigung und Ausgleichsabgabe	4.499	1.723	450

	<b>Anzahl</b>
Besetzte Ausbildungsplätze	195
Besetzte Arbeitsplätze	822
Gesicherte Arbeitsplätze	1.096

Quelle: EAA-Jahresbericht 2023



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**